

Wohnen im Erwerbsalter

Wir schaffen Lebensqualität.



Angebote und Dienstleistungen

Kontakt

obvita Wohnen im Erwerbsalter
wohnen.e@obvita.ch
Tel. 071 246 62 80

Bruggwaldstrasse 49
Postfach 143
9008 St. Gallen

Ein umfangreiches und durchlässiges Angebot

obvita, die Organisation des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins, blickt auf über 110 Jahre Geschichte zurück. Über die Jahrzehnte passte sich das Angebot von obvita den Bedürfnissen der Gesellschaft und der einzelnen Menschen an. Heute verfügt obvita über ein umfangreiches und durchlässiges Wohnangebot für Personen in unterschiedlichen Altersstufen und Lebenssituationen. Über alle Angebote hinweg bietet obvita Unterstützung zu grösstmöglicher Selbständigkeit und fördert den Aufbau und Erhalt bestehender Ressourcen. Persönliche Fähigkeiten und Möglichkeiten gilt es zu entdecken, angemessen zur Geltung zu bringen und Raum für deren Entwicklung zu schaffen.

Auf die Bedürfnisse abgestufte Leistungen

Das obvita Wohnen im Erwerbsalter bietet Wohnplätze, sozialpädagogische Begleitung und lebenspraktische Unterstützung. Die individuelle Entwicklungsplanung bildet dabei den roten Faden. Die Form der Unterstützung wird stets individuell und nach Bedarf vereinbart. Wir bieten folgende Wohnplätze für Menschen mit (Teil-)IV-Rente:

- 18 Wohnplätze im Studiosystem auf drei Etagen im Hauptgebäude
- 14 Wohnplätze in Aussenwohnungen im benachbarten Quartier, von Vierer- bis zu Zweiergruppen und kollektivem Einzelwohnen.

Sehbehinderte oder blinde Menschen finden eine besonders eingerichtete Lebensumgebung sowie differenzierte Hilfestellungen und Trainingsmöglichkeiten vor.

Sozialpädagogische Begleitung und lebenspraktische Unterstützung ermutigen zum Entdecken langgehegter Wünsche und verborgener Fähigkeiten. Die individuelle Entwicklungsplanung bildet dabei den roten Faden.



Professionelle Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung ermutigt zum Entdecken langgehegter Wünsche und verborgener Fähigkeiten, zum Ausprobieren eigenständiger Schritte und zur Ausweitung des eigenen Lebensfeldes. Begegnungen, Aussenkontakte, Hobbys etc. bereichern den Alltag. Wer seinen Bewegungsradius erweitern lernt, erfährt Normalität, Sinnstiftung und Stolz über die eigenen Fähigkeiten. Sozialagogisch begleitetes Training erfolgt in Feldern wie:

- Haushalts- und lebenspraktische Fertigkeiten
- Eigenverantwortliche Lebensführung
- Freizeitgestaltung und Mobilität



Aufnahmebedingungen

Eine geregelte Tagesstruktur (meist im Rahmen einer IV-Verfügung, Tagesstruktur mit oder ohne Lohn) wird vorausgesetzt. Wer einen Wohnplatz mit sozialagogischer Begleitung sucht und die entsprechende Motivation und Lernbereitschaft mitbringt, ist an der richtigen Adresse. Eine sorgfältige Auftragsklärung, zusammen mit den allenfalls involvierten Stellen (IV, Arbeitsplatz, administrative Unterstützungspersonen, gesetzliche Vertretung, Angehörige, Ärzte, Therapeuten etc.), schafft die Voraussetzung für einen erfolgreichen Aufenthalt.

Die Kostengutsprache des Herkunfts Kantons sowie die geregelte Finanzierung werden für einen Eintritt vorausgesetzt.



Interessiert?

Gerne erläutern wir Ihnen das aktuell verfügbare Wohn- und Betreuungsangebot im persönlichen Gespräch. Bei Interesse wird eine ein- bis zweiwöchige Schnupperzeit vereinbart. Wenn danach beiderseitig der Wille zum Eintritt besteht, werden die Finanzierung geklärt sowie die Kostengutsprache der zuständigen kantonalen Stelle eingeholt. Die Wohn- und Begleitvereinbarung dient der Auftragsklärung und regelt die jeweiligen Rechte und Pflichten.

